

# Wossische



# Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

★ Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26 ★

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

# Das Friedensprogramm der Regierung

Die Führer der deutschen Friedensdelegation: Brockdorff-Rantzau und Scheidemann.

Berlin, 17. Januar. (Amtlich.)

Die Reichsregierung hat sich in den letzten Kabinetts-Sitzungen unter Leitung des Staatssekretärs des Aeußeren damit beschäftigt, die Delegation zur Friedenskonferenz zusammenzustellen. Zu Leitern der Abordnung hat sie den Staatssekretär des Aeußeren Grafen Brockdorff-Rantzau und den Volksbeauftragten Scheidemann bestimmt; ihnen wird ein Stab diplomatischer, wirtschaftlicher und rechtspolitischer Referenten beigeordnet werden. Die Abordnung wird in ihrer Zusammensetzung das neue Deutschland zur Darstellung bringen.

Auch über die Richtlinien, an die sich die deutschen Vertreter auf der Friedenskonferenz zu halten haben, ist Klarheit und Uebereinstimmung erzielt worden. Vor allem ist sich die Reichsregierung der Verantwortung bewußt, die ihr durch die Annahme des Wilsonschen Programms auferlegt ist. Wie sie alles zu dessen Durchführung Erforderliche nachdrücklich betreiben und jede damit übernommene Verpflichtung streng einhalten wird, so muß sie andererseits Forderungen unserer bisherigen Gegner ablehnen, die über jenes Programm hinausgehen; sie darf die Grenzen nicht überschreiten lassen, die der Behauptung der jungen deutschen Republik als Staats- und Wirtschaftskörper gezogen sind. Sie muß sich der Weiterführung eines Wirtschaftskrieges nach Friedensschluß widersetzen.

Unsere Vertreter haben sich dafür einzusetzen, daß alle wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen sofort eingestellt und die dadurch geschädigten Privatrechte soweit als möglich wiederhergestellt werden, so wird unzugänglich eine auf Billigkeit und Gerechtigkeit beruhende Vereinbarung über die gegenseitige Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln zu treffen und für die Zukunft eine wirtschaftliche Annäherung der Völker unter möglichst gleichmäßigen Bedingungen anzustreben sein. Dazu gehört namentlich, daß die Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung auf der Grundlage der von den letzten internationalen Kongressen darüber gefaßten Beschlüssen von allen beteiligten Staaten tunlichst gleichmäßig geregelt werden.

Weiterhin werden unsere Vertreter zu erklären haben, daß Deutschland bereit ist, gemeinsam mit den anderen Staaten zu Lande, zur See und in der Luft abzurufen und die zur Ausführung dieses schwierigen Problems erforderlichen Verpflichtungen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit einzugehen. Tatsächlich hat Deutschland durch die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen seine Abrüstung im wesentlichen schon vollzogen. Amsoweniger ist es gerechtfertigt, daß unsere Gegner die kriegsgefangenen Deutschen immer noch hinter Stachelndraht schmachten lassen, während wir unsere Gefangenen haben freigeben müssen. Die Delegierten sind angewiesen, auf der Heimendung aller gegen Deutschen schon bei Beginn der Verhandlungen nachdrücklich zu bestehen.

Sie werden ferner für eine Wiedereinführung Deutschlands in seine kolonialen Rechte im Rahmen des Wilsonschen Programmes einzutreten haben und dabei die Sorge für das Wohl der eingeborenen Bevölkerung als gemeinsame Pflicht aller Völker des europäischen Kulturkreises betonen.

Bei der Behandlung der territorialen Fragen in Europa und Vorderasien werden unsere Unterhändler das große Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker ebenso wohl zu Gunsten anderer anerkennen, wie sie es zu Gunsten des deutschen Volkes in Anspruch nehmen müssen. Dies gilt insbesondere für die polnische und eszav-lothringische Frage. Unsere Vertreter sind schließlich angewiesen, nach allen ihren Kräften die Errichtung des Völkerbundes im Geiste der Wilson-

schen Vorschläge und in Verbindung mit der internationalen Schiedsgerichtspartei zu fördern, weil hierdurch allein ein Zustand dauernden Friedens verbürgt wird.

Der Abschluß des neuen Waffenstillstandsvertrages mit der Entente hat an den zuständigen Stellen Berlins die ernstesten

Befürchtungen geweckt. Sowohl das Reichswirtschaftsamt wie das Reichsernährungsamt stehen auf dem Standpunkt, daß die Erfüllung der Forderungen der Entente auf Auslieferung des Ackerbaugeräts den völligen Ruin der deutschen Landwirtschaft und die organisatorische Vorbereitung schlimmster Hungernot im ganzen Reiche bedeute. Bei der Kürze der Zeit, die die Entente für die Entscheidung übrig gelassen hat, konnten die zuständigen Ressortminister nicht gehört werden.

## Anschläge aufs deutsche Wirtschaftsleben.

Ausschaltung der Häfen vom atlantischen Verkehr — Sperrung der Guthaben im neutralen Ausland?

\* Stockholm, 16. Januar.

Drahtmeldungen der „Wossischen Zeitung“.

Die in Stockholm amtierende „United States Trade Commission“, die, nebenbei gesagt, von der breiteren Öffentlichkeit fast gänzlich unbemerkt, eine außerordentlich rege Tätigkeit entwickelt, hat jetzt der Washingtoner Regierung einen groß angelegten Plan unterbreitet, der dahin geht, die deutschen Häfen, namentlich Hamburg, von dem bisherigen Handelsverkehr zwischen Amerika und Mittel- und Osteuropa dadurch gänzlich auszuschalten, daß man diesen Verkehr über Schweden oder Dänemark leitet.

Schon vor einiger Zeit hatte die genannte amerikanische Kommission in Schweden sondiert, ob man in schwedischen Handels- und Schiffahrtskreisen geneigt wäre, zum Teil mit Hilfe amerikanischen Kapitals und unter der Voraussetzung, daß die schwedische Regierung Malmö zum Freihafengebiet erklären würde, diesen Freihafen groß auszubauen und die Leitung des gesamten amerikanischen Handels mit Deutschland, Skandinavien, Finnland und Rußland über Südschweden zu übernehmen. In eingeweihten hiesigen Kreisen sprach man damals von einer halben Milliarde Kronen, die nach amerikanischer Ansicht hierzu vorerst nötig wäre, und von der Amerika vielleicht die Hälfte zur Verfügung stellen würde. Drei der größten schwedischen Reedereien sollten sich zusammenschließen, ihre vereinigte Handelsflotte ganz wesentlich ausbauen und die Erbschaft von Hapag und Lloyd übernehmen.

Dieser Plan ging indessen über das Anfangsstadium nicht hinaus, namentlich weil man hierzulande bis vor kurzem noch bezweifelte, ob der bevorstehende Friedensvertrag wirklich die Auslieferung des größten Teils der deutschen Handelsflotte verlangen werde, und man daher die verbleibende gefährliche Konkurrenz Hamburgs und Bremens befürchtete. Inzwischen haben sich nun die Dänen dieses Planes bemächtigt, und vorige Woche haben in Kopenhagen die ersten ernsten Verhandlungen behufs praktischer Ausführung dieses Planes stattgefunden. Vertreter der drei größten dänischen Handelsfirmen, „Scandinavianische Kompagnis“, „Almindelige Handelskompagni“ und „Dever-soelst“, sowie die beiden größten dänischen Reedereien „Forenede Dampskibsselskab“ und „Deltastatiske Kompagni“, haben daran teilgenommen. Die Besprechung führte dahin, daß eine amerikanisch-baltische Handels- und Schiffahrtsgesellschaft gegründet werden müßte mit einem Anfangskapital von dreihundert Millionen, von denen die Hälfte in Dänemark, die andere Hälfte in Amerika aufgebracht werden soll. Umvertrieben müßte die dänische Regierung Korporer zum Freihafen erklären und bis hundert Millionen zu dessen Ausbau nach und nach verwenden. In Amerika, Mitteleuropa, Skandinavien und Rußland würde die neubegründete Gesellschaft Zweigniederlassungen errichten, die den ge-

samten Export, Import und Transitverkehr aus und nach den genannten Ländern pflegen würden.

In der genannten Besprechung wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten nicht nur aus rein privatwirtschaftlichen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen und politischen Gründen allen Anlaß hätten, den dänischen Plan zu unterstützen, da sie durch ihn auf einfachste Weise in die Lage kämen, den gesamten Handel Mittel- und Osteuropas unter ihre Kontrolle zu bringen. Dieser Gesichtspunkt wird auch in einem Memorandum besonders betont, das die Kopenhagener Interessenten der hiesigen „United States Trade Commission“ überreicht haben, die ihrerseits die dänische Denkschrift unter Hinweis auf die besondere wirtschaftliche und politische Bedeutung des Planes nunmehr nach Washington weiterbefördert hat.

\* Stockholm, 16. Januar.

Ueber das — gelinde gesagt — sonderbare Zirkularschreiben der Kopenhagener französischen Gesandtschaft an alle dortigen Banken vom Donnerstag voriger Woche, worin diese „aufgefordert“ wurden, sich von allen Geldgeschäften mit Angehörigen der Zentralmächte fernzuhalten, habe ich Gelegenheit gehabt, mich mit hiesigen Bankiers zu unterhalten, die sich in dieser Frage mit den Kopenhagener Berufskreisen in Verbindung gesetzt hatten. In Kopenhagen wurde das Zirkular der Gesandtschaft bekanntlich so aufgefaßt, daß die französische Regierung den dänischen Geldinstituten kurzerhand zugemutet habe, private deutsche und österreichische Bankguthaben zu sperren, und tatsächlich haben sich inzwischen einzelne Kopenhagener Banken geweigert, Schecks von deutschen Einlegern zu honorieren.

Von hervorragender juristischer Seite werde ich darauf hingewiesen, daß deutsche Einleger, deren Schecks in Kopenhagen nicht honoriert werden, am besten täten, diese Schecks zum notariellen Protest zu bringen und die betreffenden Banken sofort bei ordentlichen dänischen Gerichten zu verklagen, die gar nicht umhin könnten, sofort vollstreckbare Urteile zu erlassen. Bei deren Vollstreckung würde sich sofort die Haltung der dänischen Regierung deutlich zeigen, die bisher (die Kopenhagener Nationalbank soll tatsächlich bereits einen derartigen Bescheid erhalten haben) sich geweigert habe, offiziell zu der unerhörten Zumutung der Kopenhagener französischen Gesandtschaft Stellung zu nehmen.

Diese Gesandtschaft arbeitet übrigens gegenwärtig auch an einer Zusammenstellung aller Immobilien in Stadt und Land, der Engros- und Detailgeschäfte, Fabriken und Werkstätten usw., die deutschen Amerikaner in Dänemark gehören. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auf Grund dieser neuesten schwarzen Listen die Entente die Sperre oder sonstige Kontrolle auch über dieses Privateigentum fordern wird. Die hiesige französische Gesandtschaft hat den schwedischen Banken bis-